



**Mittwoch, 19. November 2008**

## MEDIENMITTEILUNG

### **Impfung gegen das humane Papillomavirus (HPV) Anpassung der Kriterien für die Zulassung junger Frauen im Alter von 19 Jahren zum kantonalen Impfprogramm**

**Infolge eines Abkommens zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und santésuisse über die Interpretation der oberen Altersgrenze von 19 Jahren hat der Kanton Freiburg die Zulassung zum kantonalen HPV-Impfprogramm auf alle im Jahr 1988 geborenen jungen Frauen ausgedehnt.**

Das kantonale HPV-Impfprogramm des Kantons Freiburg hat zu Beginn des Schuljahrs 2008/2009 im Rahmen der schulärztlichen Versorgung an den Orientierungsschulen, aber auch in Privatpraxen begonnen.

Diese Impfung bietet zusammen mit dem Gebrauch von Präservativen und der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung einen wirksamen Schutz vor Gebärmutterhalskrebs, dem weltweit zweithäufigsten Krebs bei Frauen. Zahlreiche Mädchen und junge Frauen sind schon geimpft worden.

Bisher wurden zum kantonalen Impfprogramm die Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren sowie bis Ende 2012 Mädchen und junge Frauen von 15 Jahren bis 19 Jahren zugelassen. Die kantonale Verordnung mit diesen Kriterien gründet auf den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die von der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie santésuisse übernommen wurden. Diese Empfehlungen geben aber keine genaue Auskunft darüber, wie die obere Altersgrenze von 19 Jahren auszulegen ist. Wie in einigen anderen Kantonen konnten sich zu Beginn des Impfprogramms deshalb nur Frauen bis zu ihrem 19. Geburtstag unentgeltlich impfen lassen.

Ende Oktober 2008 hat die GDK in Absprache mit santésuisse nun aber präzisiert, dass die Empfehlungen auch junge Frauen, die 1988 geboren wurden, einschliesst.

Demzufolge hat die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg die Zulassungskriterien für das kantonale Impfprogramm mit sofortiger Wirkung angepasst. Damit können sich jetzt auch alle jungen Frauen, die 1988 geboren wurden, kostenlos impfen lassen, sofern die erste Impfdosis noch im Jahr 2008 verabreicht wird.

#### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**Kantonsarztamt**

**Dr. Thomas Plattner, stellvertretender Kantonsarzt**

**Tel. 026 305 79 80 (14.30 – 16.00 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales

Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin

Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



**Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>**